

Aktenzeichen
Abteilungsleiterin 5

Kitzingen, 08.03.2022

Federführung: Abteilung 5

Vorlage-Nr.: AL 5/057/2022

Bearbeiter: Pia Englert

Tel.Nr.: 09321 928 5000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	05.04.2022

**„Etablierung und Zulassung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregionplus,
Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag vom 07.10.2021**

Anlagen:

Anlage 1, Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag vom 07.10.2021

Anlage 2, Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionenplus vom 04.11.2019

I. Vortrag:

Mit E-Mail vom 07.10.2021 wurde ein Antrag der CSU-Fraktion im Kreistag zur „Etablierung und Zulassung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion^{plus}“ vorgelegt – s. Anlage. In der Sitzung des Kreisausschusses am 22.10.2021 fasste dieser folgenden Beschluss: „Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 07.10.2021 zur Beantragung des Landkreises Kitzingen als Gesundheitsregion^{plus} zu prüfen.“

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kam zu folgendem Ergebnis.

1. Prinzip der Gesundheitsregionen plus

Das Konzept der Gesundheitsregionen^{plus} ist das Resultat dessen, dass Gesundheitsförderung und Prävention neben der Krankheitsbehandlung in den letzten Jahren stetig mehr in den Fokus rückte. Ziel ist es, Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen.

Grundprinzipien der Gesundheitsregionen^{plus} sind zwei Ansätze:

Erstens werden lokale Akteure angepasst an die jeweilige Situation vor Ort einbezogen (sogenannter Setting-Ansatz), da diese die lokalen Gegebenheiten besser beurteilen können als beispielsweise Ministerien und andere Akteure auf Landes- oder Bundesebene.

Zweitens werden je nach gewähltem Themenschwerpunkt alle für die Gesundheit bedeutenden Bereiche, Organisationen und Strukturen beteiligt. (Prinzip der „Health in all policies“). Neben Akteuren im Gesundheitssystem, wie beispielsweise Kliniken und niedergelassenen Ärzten, werden auch zum Beispiel Bildungsinstitutionen, Vereine und politische Entscheidungsträger eingebunden. Die Grundidee ist somit, dass lokale Akteure vor Ort (eventuell auch sehr spezifische) Bedarfe erkennen, um die Gesundheit der Bevölkerung durch die breite Beteiligung verschiedener lokaler Akteure zu fördern.

Die Gesundheitsregionen sind ein klassisches Beispiel für Public Health in der realen Umsetzung.

Die Schwerpunkte der Arbeit der Gesundheitsregionen^{plus} liegen bei der Gesundheitsversorgung, -förderung, Prävention und Pflege. Dazu gehören zum Beispiel die Versorgung mit Haus- und Fachärzten, Patienteninformationen, die ambulant-stationäre Zusammenarbeit, die Gewinnung von Pflegekräften sowie Themen im Bereich Bewegungsförderung, Suchtvorbeugung oder Kinder- und Jugendgesundheit. Weitere Themen können entsprechend den lokalen Gegebenheiten aufgegriffen werden.

2. Organisation einer Gesundheitsregion^{plus}

- a) Mitglieder im Netzwerk sind alle Akteure, die an der Gesundheitsförderung und Prävention und der Gesundheitsversorgung und der Pflege vor Ort beteiligt sind sowie Kommunalpolitiker. Den Vorsitz des Netzwerks hat in der Regel die Landrätin / der Landrat oder die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister inne.
- b) Feste Gremien der Gesundheitsregion^{plus} sind:(Fördervoraussetzung):
 - **Gesundheitsforum** zur Planung und Steuerung der Gesundheitsregion^{plus}
 - Verpflichtende **Arbeitsgruppen** in den Feldern „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Gesundheitsversorgung“ sowie „Pflege“, weitere Arbeitsgruppen mit Bezug zum Gesundheitswesen sind möglich
 - **Geschäftsstelle** zur Organisation und Koordination

Die Einrichtung dieser Gremien ist nach Ziffer 1.4 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} vom 04.11.2019 Fördervoraussetzung.

3. Staatliche Förderung

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert nach Ziffer 1.5 und 1.6 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} vom 04.11.2019 die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle (eine Vollzeitstelle) einer Gesundheitsregion^{plus} mit jährlich maximal 50.000 Euro für bis zu fünf Jahre (Festbetragsfinanzierung). Die Zuwendungsempfänger sollen in der Regel bare Eigenmittel von mindestens 10% einbringen.

Folgende Voraussetzungen sind neben den bereits genannten nach Ziffer 1.4 der Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} vom 04.11.2019 für die Neuerrichtung einer Gesundheitsregion^{plus} für eine Förderung zu erfüllen:

- Jährlich ein Umsetzungsplan mit Maßnahmen in angemessenem Umfang
- Vorlage halbjährlicher Fortschrittsberichte beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Teilnahme an der Gesamtevaluation aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das LGL

Projektmittel müssen im Rahmen der bestehenden staatlichen Programme oder z.B. über Kooperationen mit Krankenkassen anlass- bzw. projektbezogen akquiriert bzw. beantragt werden.

4. Bewertung der Verwaltung

Ein wichtiger Akteur einer Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsamt. Die Geschäftsstelle einer Gesundheitsregion^{plus} wäre sinnvollerweise dort anzugliedern. Zum jetzigen Zeitpunkt der Pandemie sind die Ressourcen am Gesundheitsamt aber sehr beschränkt. Außerdem kann aktuell weder prognostiziert werden, wie sich die aktuelle Pandemie entwickeln wird, noch wie sich die personellen Ressourcen am Gesundheitsamt entwickeln werden. Ein aktives Voranbringen der Gesundheitsregion^{plus} ist von Seiten des Gesundheitsamtes - vor allem vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung und der Betrieb einer Gesundheitsregion^{plus} einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde - derzeit daher nicht möglich.

Der Erfolg und die Sinnhaftigkeit einer Gesundheitsregion^{plus} hängt außerdem entscheidend davon ab, wie bereitwillig sich weitere Akteure aktiv einbringen. Sinn der Gesundheitsregion^{plus} ist gerade die Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Die Klinik Kitzinger Land kann derzeit keinen Handlungsbedarf zur Errichtung einer Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Kitzingen erkennen. Einerseits, weil die Vorteile der Gesundheitsregion^{plus} durch die im Landkreis vorhandenen Strukturen bereits gut abgedeckt sind, andererseits, weil der Gesundheitsmarkt hochkomplex und institutionell fragmentiert sowie budgetiert ist und es aus Sicht der Klinikleitung unwahrscheinlich ist, dass ein Gesundheitsmanager / eine Gesundheitsmanagerin maßgebliche Impulse oder Projekte umsetzen kann. Aus Sicht der Klinik ist das Ziel einer gut funktionierenden Gesundheitsregion^{plus} der Vernetzung der Akteure im Bereich Praxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Gesundheitsamt, Ärztenetz, Klinik usw. im Landkreis Kitzingen bereits erfüllt.

Die Klinik Kitzinger Land ist neben der stationären Daseinsvorsorge beispielsweise eingebunden in:

- MVZ Kitzinger Land gGmbH (für ambulante Vor- und Nachsorge und Präventionsangebote)
- hauseigene ambulante Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Kooperationsvorträge mit Onkologie, Radiologie, Orthopädie, Neurochirurgie
- Ärztenetz Kitzingen (Weiterbündlungsverbund Ärzte)
- Schulk Kooperationen
- enge Abstimmung mit dem Landkreis als Träger
- rettungsdienstmäßige Abstimmung mit dem BRK inklusive notarztmäßige Ermächtigung für den Standort Wiesentheid
- medizinische Veranstaltungen (Patientenseminare Orthopädie, Diabetes, Herzerkrankungen, Schlaganfall)

Der Landkreis Kitzingen ist außerdem Träger eines Pflegestützpunktes und darüber mit dem Bezirk Unterfranken sowie den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen vernetzt.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass der Landkreis Kitzingen im Bereich Gesundheit bereits über zahlreiche vernetzte Strukturen verfügt. Deshalb besteht aus Sicht der Verwaltung aktuell kein dringendes Bedürfnis zur Errichtung einer Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Kitzingen.

II. Beschlussvorschlag:

- erfolgt in der jeweiligen Sitzung -

Tamara Bischof
Landrätin